



Die Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater aus dem Glaspalast

dreionull

BERICHT
über die
PRÜFUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

Kaspersky Labs GmbH
Ingolstadt

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Lage des Unternehmens	5
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	11
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss	17
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
2. Bewertungsgrundlagen	18
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	19
4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
5. Aufgliederungen und Erläuterungen	20
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	27

ANLAGEN:

Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Anlage III Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anlage IV Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Anlage V Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage VI Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage VII Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

A. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 9. Dezember 2022 der

Kaspersky Labs GmbH,

Ingolstadt

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns am 13. Dezember 2022 die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen. Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 13. Dezember 2022 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis Mai 2023 in unseren Büroräumen in Augsburg sowie über Remote Besprechungen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage III), sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage IV) beigelegt.

Die rechtliche und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage VI dargestellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage VII beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle weiteren Unterlagen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung sind hervorzuheben:

"Die Kaspersky Lab Gruppe ist Anbieter von IT-Sicherheitslösungen für Privatkunden und Unternehmen. Für die verschiedenen Unternehmenskunden, kleine und mittlere Firmen sowie Großunternehmen, wird eine breite Service- und Lösungspalette angeboten. Die Forschung und Entwicklung wird im Konzern, bei der Kaspersky Lab AO, Moskau, durchgeführt. Eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bestehen nicht.

Der Ukrainekrieg und die daraus resultierende BSI-Warnung bezüglich Antiviruslösungen von Kaspersky einhergehend mit der Empfehlung alternative Lösungen anderer Anbieter zum Schutz von Endpoints einzusetzen, belastet das Unternehmen schwer und schädigte dessen Reputation.

Der zukünftige Fokus liegt auf der Rückgewinnung von Partnern und Kunden sowie, Produkt-bezogen, auf Services und Threat Intelligence für Unternehmen und dem AV-Schutz für Privatkunden im Onlinesegment.

Der Umsatz der Kaspersky Labs GmbH im Marktbereich Deutschland und Österreich ging gegenüber dem Vorjahr um 37% zurück und fiel damit besser aus als die ursprünglich schlimmsten Annahmen befürchten ließen.

Das Geschäftsergebnis vor Steuern lag bei 1,1 Mio. Euro und damit 69% unter dem Vorjahresergebnis.

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2022 betragen 1,3 Mio. Euro (i. Vj. 11,8 Mio. Euro). Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft stellte sich positiv und stabil dar. Das Jahr 2022 lag im Rahmen der Erwartungen, wurde jedoch, wie in der gesamten Weltwirtschaft, durch den Konflikt in der Ukraine maßgeblich mitbestimmt.

Wir sehen weiterhin kurz- bis mittelfristige Risiken durch die Veränderungen, die durch die geopolitische Lage des Krieges in der Ukraine und die Warnung des BSI hervorgerufen wurden. Es ist ebenfalls nach wie vor unklar, ob und wie lange die Warnung des BSI aufrechterhalten bleibt oder auch wieder, bei Beendigung des Krieges in der Ukraine, zurückgenommen werden wird. Die daraus resultierende negative Berichterstattung hatte unmittelbare, enorme und bis heute andauernde Folgen. Viele wichtige Partnerschaften im Privatkundenbereich und B2B-Segment wurden daraufhin seitens Kasperskys Geschäftspartnern gekündigt oder auf nicht absehbare Zeit pausiert. Zusätzlich reagierte die Konkurrenz mit sehr hohen Ablöserabatten und aggressivem Abwerben von Fachkräften.

Für das Jahr 2023 prognostizieren wir einen weiteren Umsatzrückgang um 20% zum Vorjahr. Für das Ergebnis vor Steuern erwarten wir, bedingt durch unseren Distributionsvertrag, einen im Verhältnis zum Umsatz überproportionalen Rückgang."

Stellungnahme:

Wir sind der Ansicht, dass die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer zutreffend ist.

Gegenstand der Berichtsgesellschaft ist die Entwicklung sowie der Vertrieb von Softwareprodukten, der Verkauf von, die technische Pflege und Wartungsleistungen sowie Schulungen für Softwareprodukte.

Die Kaspersky Labs GmbH erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz in Höhe von 17.590 TEUR, der unter Vorjahresniveau liegt (Vj. 24.498 TEUR; -28,2%).

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr ein Ergebnis von 741 TEUR nach 2.467 TEUR im Vorjahr (-70,0 %).

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kann als gut und gesichert bezeichnet werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch kurzfristige Forderungen und liquide Mittel ausreichend gedeckt.

Aufgrund der Folgen des Ukraine-Krieges ist die künftige Entwicklung des Unternehmens nicht absehbar. Das Unternehmen versucht durch regelmäßige unabhängige Tests und Überprüfungen gegenzuwirken. Über die Weiterentwicklung der Lage kann aufgrund der unsicheren externen Faktoren keine verlässliche Prognose getroffen werden.

Anzumerken ist, dass die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Kaspersky Labs GmbH im Lagebericht auf Annahmen basiert, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir sind der Ansicht, dass die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung zutreffend ist. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

2. **Entwicklungsbeeinträchtigung oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir folgende nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige bestandsgefährdende Tatsachen festgestellt:

Wir verweisen auf die Angaben in den Abschnitten "Risikobericht" und "Prognosebericht" des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie der Warnung des BSI vor der Nutzung der unternehmenseigenen Software erhebliche Umsatzrückgänge zu verzeichnen sind und die weitere Entwicklung der Situation nicht absehbar ist. Weitere Sanktionen gegen das Unternehmen, wie bspw. weitere Einschränkungen des Zahlungsverkehrs, sind aktuell nicht absehbar. Die eingereichte Klage gegen die Warnung des BSI war bisher erfolglos.

Ein anhaltender Umsatzrückgang könnte dazu führen, dass die Gesellschaft nicht über genügend finanzielle Mittel zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in absehbarer Zeit verfügt. Für das Jahr 2023 wird ein weiterer Umsatzeinbruch prognostiziert.

Eine Finanzierung durch die Kaspersky-Gruppe könnte aufgrund weiterer Sanktionen wie bspw. die Beschränkung des Zahlungsverkehrs nicht umsetzbar sein.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der festgestellte, von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2021. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 09.06.2022 unverändert festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde von der Gesellschaft erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen Dritter sowie das übrige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards, International Standards on Auditing (ISA) sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken, also solcher Risiken, die wesentliche falsche Angaben in der Rechnungslegung nach sich ziehen können. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung haben wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen rechtlichem und wirtschaftlichem Umfeld sowie von dem internen Kontrollsystem entwickelt. Dies schließt auch eine Analyse der Ziele, Strategien und der Geschäftsrisiken der Gesellschaft mit ein.

Die Prüfung des Aufbaus des internen Kontrollsystems erstreckte sich insbesondere auf jene Regelungen, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, den Fortbestand des Unternehmens sowie den Schutz des vorhandenen Vermögens einschließlich der Verhinderung oder Aufdeckung von Vermögensschädigungen sicherstellen sollen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. Im zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die im Rahmen dieser Analyse festgestellten Fehlerrisiken haben wir auf die Auswirkungen beurteilt, die sie auf die Rechnungslegung insgesamt und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung haben. Dabei erfolgte, sofern vorhanden, eine gesonderte Erfassung zum einen der bedeutsamen Risiken und zum anderen der Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir auf die von uns erfassten und beurteilten Fehlerrisiken ausgerichtet und können Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene Prüfungshandlungen umfassen. Die Beurteilung der Fehlerrisiken und die Erkenntnisse bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben dabei eine unmittelbare Auswirkung auf die Bestimmung von Art, Umfang und Zeitpunkt unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen.

Zur Umsetzung der Prüfungsstrategie haben wir ein Prüfungsprogramm erstellt, das einen ordnungsgemäßen Prüfungsablauf in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht gewährleisten soll. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Auf der Grundlage der im Prüfungsprogramm festgelegten Prüfungshandlungen haben wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt, die es uns ermöglicht haben, zu begründeten Schlussfolgerungen zu gelangen, um darauf aufbauend mit hinreichender Sicherheit die geforderten Prüfungsaussagen zu treffen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Erstprüfung gem. IDW PS 205
- Vorhandensein und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vorhandensein und Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisierung und -abgrenzung
- Anhang und Lagebericht

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten belegt. Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben sowie anhand der Abwicklung im Folgejahr.

Die Rückstellungen haben wir im Einzelnen dem Grunde und der Höhe nach anhand der vorgelegten Belege geprüft; soweit Annahmen erforderlich waren, haben wir uns von deren Plausibilität überzeugt.

Ferner wurden Bank- und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Die übrigen Vermögens- und Schuldposten haben wir insbesondere durch Einsicht in die begründenden Unterlagen und Belege sowie anhand der Abwicklung im Folgejahr geprüft.

Der Anhang wurde auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich vorgeschriebenen Anhangsangaben geprüft.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Gegenstand unserer Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz- und Anlagenbuchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der EDV-Programms Microsoft Dynamics AX (Axapta) durchgeführt. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung erfolgt unter Verwendung des selben Programms.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 276 und 288 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Kaspersky Labs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang (Anlage III).

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht (Anlage IV) mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die folgende analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2. Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) auf Grundlage der entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden linear, bei Anschaffungen während des Geschäftsjahres zeitanteilig (zwischen 3 und 11 Jahren), vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten weniger als 800 Euro betragen, werden sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftigem kaufmännischem Ermessen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Wesentliche Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten gegenüber Vorjahren waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen

Vermögenslage

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A K T I V A						
Anlagevermögen						
Sachanlagen	1.405	15,3%	1.726	5,2%	-321	-18,6%
	<u>1.405</u>	<u>15,3%</u>	<u>1.726</u>	<u>5,2%</u>	<u>-321</u>	<u>-18,6%</u>
Umlaufvermögen						
Kundenforderungen	3.458	37,7%	11.105	33,6%	-7.646	-68,9%
sonstige Vermögensgegenstände	917	10,0%	219	0,7%	698	319,6%
Forderungen im Verbund	1.998	21,8%	8.055	24,4%	-6.058	-75,2%
flüssige Mittel	1.306	14,2%	11.837	35,8%	-10.531	-89,0%
	<u>7.678</u>	<u>83,8%</u>	<u>31.215</u>	<u>94,5%</u>	<u>-23.537</u>	<u>-75,4%</u>
übrige Aktiva	79	0,9%	81	0,2%	-2	-2,1%
	<u><u>9.163</u></u>	<u><u>100,0%</u></u>	<u><u>33.022</u></u>	<u><u>100,0%</u></u>	<u><u>-23.859</u></u>	<u><u>-72,3%</u></u>
P A S S I V A						
Eigenkapital	1.997	21,8%	13.392	40,6%	-11.395	-85,1%
kurzfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	2.923	31,9%	5.092	15,4%	-2.168	-42,6%
Lieferantenverbindlichkeiten	567	6,2%	163	0,5%	405	248,7%
Verbindlichkeiten im Verbund	3.529	38,5%	13.126	39,7%	-9.597	-73,1%
übrige Verbindlichkeiten	146	1,6%	1.250	3,8%	-1.104	-88,3%
	<u>7.166</u>	<u>78,2%</u>	<u>19.631</u>	<u>59,4%</u>	<u>-12.464</u>	<u>-63,5%</u>
	<u><u>9.163</u></u>	<u><u>100,0%</u></u>	<u><u>33.022</u></u>	<u><u>100,0%</u></u>	<u><u>-23.859</u></u>	<u><u>-72,3%</u></u>

Das Gesamtvermögen der Berichtsgesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 24 Mio. EUR bzw. 72,3% auf 9.163 TEUR reduziert.

Dieser Rückgang steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Entwicklung im Bereich der Forderungen und Bankguthaben.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 321 TEUR bzw. 18,6% auf 1.405 TEUR reduziert. Hierbei stehen Abschreibungen in Höhe von 533 TEUR, Investitionen in Höhe von 218 TEUR sowie Buchwertabgänge in Höhe von 6 TEUR gegenüber.

Die Kundenforderungen wurden stichtagsbezogen überproportional zum Rückgang der Umsatzerlöse um 7.646 TEUR bzw. 68,9% auf 3.458 TEUR reduziert. Diese Entwicklung steht insbesondere im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 698 TEUR auf 917 TEUR erhöht, was insbesondere durch die hohe Steuerrückforderungen aufgrund des gesunkenen Ergebnisses zurückzuführen ist.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich um 6.058 TEUR auf 1.998 TEUR reduziert.

Die Bankguthaben sind um 10.531 TEUR auf 1.306 TEUR gesunken. Die Ursachen hierfür sind der nachstehenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Die sonstigen Aktiva liegen mit 79 TEUR auf Vorjahresniveau (Vj. 81 TEUR) und enthalten die aktive Rechnungsabgrenzung.

Das Eigenkapital ist aufgrund der hohen Ausschüttungen (12.136 TEUR) um 11.395 TEUR gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt bei deutlich gesunkener Bilanzsumme 21,8% nach 40,6% im Vorjahr.

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (1.163 TEUR; Vj. 1.631 TEUR) und Rückstellungen für Personalkosten (1.423 TEUR; Vj. 2.957 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich um 9.597 TEUR auf 3.529 TEUR reduziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus Monatsendverbindlichkeiten wie Lohn- und Kirchensteuer und Umsatzsteuern und betragen 146 TEUR nach 1.250 TEUR im Vorjahr.

Finanzlage

Ein Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelabflüsse nach der indirekten Methode darstellt.

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis	741	2.467
+/- Abschreibungen/ Zuschreib. auf Gegenstände des AV	533	473
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	-2.072	2.078
+/- Abnahme/ Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	13.742	8.852
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-9.793	-8.247
+/- Verlust/ Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	0
+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	2	0
+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	358	1.039
+/- Ertragsteuerzahlungen	-1.188	-1.011
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>2.328</u>	<u>5.651</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des AV	1	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-219	-591
+ Erhaltene Zinsen	1	1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-217</u>	<u>-590</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-504	0
- Gezahlte Zinsen	-2	-1
- Auszahlungen an Gesellschafter aus Ausschüttungen	-12.136	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-12.642</u>	<u>-1</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.328	5.651
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-217	-590
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-12.642	-1
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>11.837</u>	<u>6.777</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>1.306</u>	<u>11.837</u>
Zusammensetzung:	2022 TEUR	2021 TEUR
Flüssige Mittel	<u>1.306</u>	<u>11.837</u>

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.328 TEUR. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.323 TEUR reduziert. Dies ist im Wesentlichen durch den Rückgang des Betriebsergebnisses zu begründen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beläuft sich im Berichtsjahr auf -217 TEUR nach -590 TEUR im Vorjahr. Dies lässt sich insbesondere durch gesunkene Investitionen ins Anlagevermögen begründen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt im Berichtsjahr -12.642 TEUR und spiegelt die hohen Ausschüttungen aus dem Gewinnvortrag wider.

Insbesondere wegen des hohen negativen Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ist der Finanzmittelbestand um 10.531 TEUR auf 1.306 TEUR gesunken. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit stellt sich trotzdem weiterhin positiv dar.

Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	17.590	100,0%	24.498	100,0%	-6.908	-28,2%
Gesamtleistung	17.590	100,0%	24.498	100,0%	-6.908	-28,2%
sonstige betriebliche Erträge	1.244	7,1%	581	2,4%	663	114,1%
Rohhertrag	18.834	107,1%	25.079	102,4%	-6.246	-24,9%
Personalaufwand	-11.232	-63,9%	-13.728	-56,0%	2.496	-18,2%
planmäßige Abschreibungen	-533	-3,0%	-473	-1,9%	-60	12,8%
Raumkosten	-486	-2,8%	-486	-2,0%	1	-0,1%
Fahrzeugkosten	-412	-2,3%	-439	-1,8%	27	-6,2%
Werbe- und Reisekosten	-3.685	-20,9%	-5.178	-21,1%	1.493	-28,8%
versch. betr. Aufwendungen	-1.385	-7,9%	-1.269	-5,2%	-116	9,1%
Betriebsergebnis	1.101	6,3%	3.506	14,3%	-2.405	-68,6%
Finanzergebnis	-2	-0,0%	-0	-0,0%	-2	> 100%
Ergebnis vor Steuern	1.099	6,2%	3.505	14,3%	-2.406	-68,6%
Ertragsteuern	-358	-2,0%	-1.039	-4,2%	680	-65,5%
Jahresüberschuss	741	4,2%	2.467	10,1%	-1.726	-70,0%

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um 6.908 TEUR bzw. 28,2% auf 17.590 TEUR gesunken. Hierin spiegelt sich die schwierige Geschäftsentwicklung aufgrund der geopolitischen Lage in Osteuropa wider.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 925 TEUR und sind daher um 663 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr unterproportional zum Umsatzrückgang um 18,2% auf 11.232 TEUR gesunken. Die Personalaufwandsquote beträgt im Geschäftsjahr 63,9% nach 56,0% im Vorjahr. Mit durchschnittlich 101 Mitarbeitern ist die Mitarbeiterzahl gegenüber dem Vorjahr (durchschnittlich 121 Mitarbeiter) um 16,5% gesunken.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen hat die Gesellschaft im Berichtsjahr einen Rückgang um 1.405 TEUR bzw. 19,1% zu verzeichnen. Der wesentliche Posten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Werbung und Reisekosten (3.685 TEUR, Vj. 5.178 TEUR), welche gegenüber dem Vorjahr um 28,8% gesunken sind. Die sonstigen Aufwandsposten bewegen sich in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt in der Folge 1.099 TEUR nach 3.506 TEUR im Vorjahr und hat sich damit um 68,6% vermindert.

Ergebnisabhängig sind die Ertragsteuern um 680 TEUR auf 358 TEUR gesunken. Daher ergibt sich im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von 741 TEUR, der gegenüber dem Vorjahr um 70,0% gesunken ist.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 31. Mai 2023 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss der Kaspersky Labs GmbH, Ingolstadt, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kaspersky Labs GmbH, Ingolstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kaspersky Labs GmbH, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kaspersky Labs GmbH, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- ermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Augsburg, 31. Mai 2023

ph / ka - 1 -

drei⁶null Zirch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Paul Hairbücher
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.405.410,88	1.726.089,35	II. Gewinnvortrag		1.230.952,66	10.899.292,01
B. Umlaufvermögen				III. Jahresüberschuss		741.101,77	2.467.341,50
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.458.243,54		11.104.707,91	1. Steuerrückstellungen	2.494,96		98.725,13
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.997.583,53		8.055.190,26	2. sonstige Rückstellungen	<u>2.920.913,92</u>		<u>4.992.875,49</u>
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>916.930,22</u>		<u>218.520,21</u>			2.923.408,88	<u>5.091.600,62</u>
		6.372.757,29	19.378.418,38	C. Verbindlichkeiten			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.305.718,91	11.836.679,69	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	567.337,29		162.718,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten		79.233,62	80.964,92	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.529.316,50		13.125.987,95
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>146.003,60</u>		<u>1.250.212,21</u>
						4.242.657,39	<u>14.538.918,21</u>
				- davon aus Steuern EUR 114.638,92 (EUR 1.193.015,58)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 28.651,53 (EUR 42.534,80)			
		9.163.120,70	33.022.152,34			9.163.120,70	33.022.152,34

Kaspersky Labs GmbH, Ingolstadt**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		<u>17.589.841,68</u>	<u>24.498.187,53</u>
2. Gesamtleistung		17.589.841,68	24.498.187,53
3. sonstige betriebliche Erträge		1.243.684,73	580.910,51
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.111.299,66		-11.930.466,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	<u>-1.120.803,53</u>		<u>-1.797.826,50</u>
- davon für Altersversorgung EUR -30.913,00 (EUR -40.450,00)		-11.232.103,19	-13.728.292,73
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-533.116,03	-472.783,27
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.967.071,53	-7.372.025,84
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 558,98 (EUR 949,65)		558,98	949,65
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR -2.345,64 (EUR -1.004,71)		-2.345,64	-1.004,71
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-358.347,23</u>	<u>-1.038.599,64</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<u>741.101,77</u>	<u>2.467.341,50</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>741.101,77</u></u>	<u><u>2.467.341,50</u></u>

A N H A N G
für das Geschäftsjahr 2022
der
Kaspersky Labs GmbH, Ingolstadt

I. Allgemeine Angaben

Die Kaspersky Labs GmbH hat ihren Sitz in Ingolstadt und ist eingetragen in das Handelsregister B beim Amtsgericht Ingolstadt unter der Nummer HRB 3527.

Als mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB werden für den Anhang die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den handelsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt worden. Die Regelungen des GmbH-Gesetzes wurden beachtet, ebenso die Regelungen des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG). Die Bewertungsmethoden entsprechen denjenigen des Vorjahresabschlusses. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

III. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden linear, bei Anschaffungen während des Geschäftsjahres zeitanteilig (zwischen 3 und 11 Jahren), vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten weniger als 800 Euro betragen, werden sofort abgeschrieben. Zur Entwicklung der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten im Jahr 2022 wird auf den Anlagespiegel in der Anlage des Anhangs verwiesen.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Für Forderungen innerhalb der Kaspersky-Gruppe wurde, wie schon in den Vorjahren, keine Wertberichtigung angesetzt. Da der meiste Umsatz mit wenigen bekannten Großkunden gemacht wird, und diese bis auf sehr wenige (kurzfristige) geringe Ausnahmen zum Bilanzstichtag nicht im Zahlungsverzug waren, sehen wir das Ausfallrisiko als sehr gering an, es wurden hier keine Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, mit Ausnahme der Mietkautionen (siehe „Sonstige Vermögensgegenstände“), sind innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 917 TEuro (Vj: 218 TEuro) und bestehen im Wesentlichen mit 734 TEuro (Vj: 0 TEuro) aus Steuererstattungsansprüchen sowie mit 179 TEuro (Vj: 180 TEuro) aus Mietkautionen mit einer Fristigkeit von mehr als einem Jahr. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Flüssige Mittel

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten, 1.306 TEuro, werden zum Nennwert angesetzt.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechen den zeitanteilig vorgeleisteten Beträgen.

4. Eigenkapital

Der Jahresüberschuss in Höhe von 741 TEuro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftigem kaufmännischem Ermessen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von 2.921 TEuro (Vj: 4.993 TEuro) setzen sich zusammen aus Rückstellungen für noch nicht erhaltene oder gebuchte Rechnungen von 1.163 TEuro (Vj: 1.631 TEuro), für Personalkosten von 1.423 TEuro (Vj: 2.957 TEuro) und für alle sonstigen Kosten von 335 TEuro (Vj: 405 TEuro).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin von TEuro 0 (Vj: TEuro 0). Zusätzlich bestanden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEuro 3.529 (Vj: TEuro 13.126).

Alle Verbindlichkeiten haben, wie auch schon im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 1.189 TEuro. Sie bestehen zu 760 TEuro aus Mietverträgen mit einer Laufzeit bis 2025 und zu 429 TEuro aus Leasingverträgen für PKWs mit einer Laufzeit zwischen einem und vier Jahren.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Für gemietete Gebäude, hauptsächlich in Ingolstadt, sind 179 TEuro bei den Vermietern als Kautions hinterlegt.

8. Währungsumrechnung

Es bestehen weder Forderungen noch Verbindlichkeiten in Fremdwährungen in nennenswertem Umfang. Die Fremdwährungserträge betragen 113 TEuro (Vj: 3 TEuro) und die Fremdwährungsaufwendungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 115 TEuro (Vj: 4 TEuro).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze von Kaspersky Labs GmbH fielen von 24,5 Mio. EUR auf 17,6 Mio. EUR. Hierbei entfallen 11,2 Mio. EUR auf Distributoren und andere externe Kunden im Bereich Deutschland und Österreich, 6,4 Mio. EUR Umsatz wurden innerhalb des Konzerns generiert, für Marketing- und Transferleistungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 925 TEuro enthalten (Vj: 319 TEuro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich Marketingkosten, sie fielen von 7,4 Mio EUR auf 6,0 Mio EUR.

V. Sonstige Angaben

1. Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Tanguy Le Bescond de Coatpont, Managing Director Southern Europe
(bis 02.05.2023)

Herr Morten Lehn, Managing Director Southern Europe (seit 02.05.2023)

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers sind gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht
angabepflichtig.

2. Mutterunternehmen / Konzern

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der Kaspersky Labs Ltd., London,
einbezogen. Diese ist sowohl die direkte Muttergesellschaft der Kaspersky
Labs GmbH, als auch die oberste Konzerngesellschaft der Kaspersky-Gruppe. Der
Konzernabschluss ist beim Companies House in Großbritannien einzusehen.

3. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 101 Angestellte beschäftigt, davon 4
Teilzeitangestellte und 2 Angestellte der Betriebsstätte Österreich.

4. Nachtragsbericht

Seit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine erlebt Kaspersky durch seine russischen Wurzeln und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der russischen Föderation einen erheblichen Umsatzrückgang. Dieser hat sich seit der öffentlichen Warnung des BSI im März 2022 noch weiter verstärkt. Es ist momentan nicht absehbar, welchen Verlauf die geopolitische Stimmung nehmen wird und welche weiteren Sanktionen greifen könnten. Es wird auf die weiterführenden Aussagen im Prognosebericht des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 verwiesen.

Ingolstadt, den 31. Mai 2023

Morten Lehn

(Geschäftsführung Kaspersky Labs GmbH)

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				<u>Nettowerte</u>	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	31.12.2022	31.12.2021
	01.01.2022			31.12.2022	01.01.2022			31.12.2022	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€		
A. <u>Anlagevermögen</u>										
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	664.234,10	0,00	0,00	664.234,10	664.234,10	0,00	0,00	664.234,10	0,00	0,00
	<u>664.234,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>664.234,10</u>	<u>664.234,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>664.234,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II. <u>Sachanlagen</u>										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.639.196,89	218.513,09	393.190,80	6.464.519,18	4.913.107,54	533.116,03	387.115,27	5.059.108,30	1.405.410,88	1.726.089,35
	<u>6.639.196,89</u>	<u>218.513,09</u>	<u>393.190,80</u>	<u>6.464.519,18</u>	<u>4.913.107,54</u>	<u>533.116,03</u>	<u>387.115,27</u>	<u>5.059.108,30</u>	<u>1.405.410,88</u>	<u>1.726.089,35</u>
	7.303.430,99	218.513,09	393.190,80	7.128.753,28	5.577.341,64	533.116,03	387.115,27	5.723.342,40	1.405.410,88	1.726.089,35
	<u><u>7.303.430,99</u></u>	<u><u>218.513,09</u></u>	<u><u>393.190,80</u></u>	<u><u>7.128.753,28</u></u>	<u><u>5.577.341,64</u></u>	<u><u>533.116,03</u></u>	<u><u>387.115,27</u></u>	<u><u>5.723.342,40</u></u>	<u><u>1.405.410,88</u></u>	<u><u>1.726.089,35</u></u>

Kaspersky Labs GmbH, Ingolstadt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Kaspersky Lab Gruppe ist Anbieter von IT-Sicherheitslösungen für Privatkunden und Unternehmen. Für die verschiedenen Unternehmenskunden, kleine und mittlere Firmen sowie Großunternehmen, wird eine breite Service- und Lösungspalette angeboten.

Die Umsatzerlöse der Kaspersky Labs GmbH bestehen hauptsächlich aus dem Verkauf von immateriellen Produkten an Distributoren, zu einem geringen Teil auch aus Marketingdienstleistungen im Konzern, für die eine umsatzunabhängige Provision garantiert wird.

Die Forschung und Entwicklung wird im Konzern, bei der Kaspersky Lab AO, Moskau, durchgeführt. Eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bestehen nicht. Die Betriebsstätte bei Wien übernimmt Vertriebsleistungen in Österreich. Die Betriebsstätte wurde von zwei Arbeitnehmern vor Ort geführt. Ihr Anteil am Gesamtergebnis der Kaspersky Labs GmbH beträgt 24 TEuro (i. Vj. 32 TEuro). Prozentual beläuft sich der Anteil auf 3,3%.

B. Wirtschaftsbericht

I. Rahmenbedingungen

Die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren für das Unternehmen sind weiterhin die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern.

Die bereits in den Vorjahren stark wachsende Digitalisierung der Industrie und von Unternehmensnetzen, sieht sich einem immer stärker werdenden Fachkräftemangel in den Bereichen IT- und IT-Security gegenüber bei einer stetig wachsenden Anzahl von immer komplexeren und zielgerichteteren Cyberattacken. Das Umsatzwachstum und die weitere Entwicklung des Marktes sehen wir seit 2019 in übergreifenden IT-Systemen zur starken Automatisierung von Schutz und Prävention von Nutzern, Daten und Identitäten.

Der Ukrainekrieg und die daraus resultierende BSI-Warnung bezüglich Antiviruslösungen von Kaspersky einhergehend mit der Empfehlung alternative Lösungen anderer Anbieter zum Schutz von Endpoints einzusetzen, belastet das Unternehmen schwer und schädigte dessen Reputation. Viele wichtige Partnerschaften im Privatkundenbereich und B2B-Segment wurden daraufhin seitens Kasperskys Geschäftspartnern gekündigt oder auf nicht absehbare Zeit pausiert. Zusätzlich reagierte die Konkurrenz mit sehr hohen Ablöserabatten und aggressivem Abwerben von Fachkräften.

Obwohl der Markt die technische Funktionsweise der Produkte nicht bemängelt und auch weiterhin von der hohen Expertise Kasperskys überzeugt ist und Kaspersky selbst seine schon 2019 eingeführte Globale Transparenzinitiative noch stärker ausbaute, führte der Ausbruch des Krieges und die öffentliche Warnung mit einer dementsprechend reichweitenstarken und intensiven Berichterstattung in den Medien zu einer Schwächung der Marktposition Kasperskys in Deutschland und in Europa.

Der zukünftige Fokus liegt auf der Rückgewinnung von Partnern und Kunden sowie, Produkt-bezogen, auf Services und Threat Intelligence für Unternehmen und dem AV-Schutz für Privatkunden im Onlinesegment.

II. Geschäftsverlauf

Der Umsatz der Kaspersky Labs GmbH im Marktbereich Deutschland und Österreich ging gegenüber dem Vorjahr um 37% zurück und fiel damit besser aus als die ursprünglich schlimmsten Annahmen befürchten ließen. Hier half ein starkes erstes Quartal und eine Stabilisierung im Onlinevertrieb ab dem dritten Quartal. Am stärksten betroffen ist der Bereich Enterprise und Retail. Der Umsatzrückgang wurde im zweiten Quartal 2022 prognostiziert und verlief wie geplant.

Das Geschäftsergebnis vor Steuern lag bei 1,1 Mio. Euro und damit 69% unter dem Vorjahresergebnis. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Vergleich zum Vorjahr um 19% gesenkt werden.

III. Ertragslage

Die Umsätze von Kaspersky Labs GmbH sind mit 17,6 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr (24,5 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 1.244 TEuro setzen sich in etwa zu drei Vierteln aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen. Der restliche Teil besteht aus Einnahmen von Arbeitnehmern für Sachbezüge und Fremdwährungsgewinn.

Der Personalaufwand lag mit 11,2 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 13,7 Mio. Euro. Grund für diese Veränderung waren geringe Personalkosten bedingt durch die geopolitische Situation in 2022.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen von 7,3 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro. Der größte Teil bestand hier aus Kosten für Verkauf und Marketing.

Das Zinsergebnis betrug -2 TEuro (Vj. 0 TEuro).

Das Ergebnis vor Steuern lag insgesamt mit 1,1 Mio. Euro deutlich niedriger als im Vorjahr (3,5 Mio. Euro).

IV. Vermögens- und Finanzlage

Das im Unternehmen gebundene Anlagevermögen verringerte sich auf 1,4 Mio. Euro (i. VJ. 1,7 Mio. Euro).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich von 11,1 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro durch den starken Einfluss der geopolitischen Lage.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen verringerten sich von 8,1 Mio. Euro auf 2,0 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten bei den gleichen Gesellschaften sanken von 13,1 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro. Dies betrifft die flexible Anlage von Geldern bei Schwes-tergesellschaften.

Die Rückstellungen sanken von 5,1 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro. Dies resultiert primär aus stark gesunkenen Rückstellungen für offene Rechnungen und Bonuszahlungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von 0,2 Mio. Euro auf 0,6 Mio. Euro gestiegen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 0,1 Mio. Euro und resultieren vor allem aus Verbindlichkeiten aus Steuern.

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2022 betragen 1,3 Mio. Euro (i. Vj. 11,8 Mio. Euro). Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen und Bankguthaben.

V. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft stellte sich positiv und stabil dar. Das Jahr 2022 lag im Rahmen der Erwartungen, wurde jedoch, wie in der gesamten Weltwirtschaft, durch den Konflikt in der Ukraine maßgeblich mitbestimmt.

Die gegenwärtigen Verträge innerhalb des Konzernverbundes minimieren das Risiko für die deutsche GmbH, welches somit hauptsächlich aus Marktrisiken besteht.

Chancenbericht

Für den weiteren Geschäftsaufbau investiert die Kaspersky Labs GmbH weiterhin stark in Wachstumstechnologien wie EDR, Awareness Schulungen und Dienstleistungen – die auch in 2021 bereits zu einem Wachstum im Geschäftskundenbereich beigetragen haben. Die Dienstleistung für Fernwartungen und Vorort-Einsätze sind immer gepaart mit der Kaspersky Technologie, sodass Kunden zunehmend auf die neuen Lösungen EDR aufsatteln. Neben EDR zeigte sich der Managed Detection and Response Service (MDR) neben Threat Intelligence-Diensten als potentieller Wachstumsbereich und setzt damit den Trend seit 2021 fort. Der Markt ist weiterhin von einem starken Wettbewerb und Konsolidierungen geprägt.

Im Privatkundenbereich verlagert sich der Markt weiterhin vom Retail- in den Onlinebereich.

Risikobericht

Wir sehen weiterhin kurz- bis mittelfristige Risiken durch die Veränderungen, die durch die geopolitische Lage des Krieges in der Ukraine und die Warnung des BSI hervorgerufen wurden. Es ist ebenfalls nach wie vor unklar, ob und wie lange die Warnung des BSI aufrechterhalten bleibt oder auch wieder, bei Beendigung des Krieges in der Ukraine, zurückgenommen werden wird. Die daraus resultierende negative Berichterstattung hatte unmittelbare, enorme und bis heute andauernde Folgen: Marketingmaßnahmen wurden

seitens der größten Verlagshäuser aufgekündigt, Messeauftritte untersagt oder abgesagt, Werbepartner pausierten ihre Präsenz mit Kaspersky vorerst oder beendeten die Zusammenarbeit, Reseller traten von der Vermarktung unserer Produkte und Lösungen zurück-. Dies verstärkte sich fühlbar noch einmal mit der Warnung des BSI. Die größten Reseller im B2B-Bereich und in den B2C-Einzelhandelsketten schlossen und schließen sich weiterhin dieser Haltung an. Auch wenn momentan oft „nur“ von einer Pausierung gesprochen wird, ist fraglich, inwiefern der Handel Kaspersky in absehbarer Zeit wieder aufnehmen wird.

Kasperskys Produkte werden regelmäßig externen Überprüfungen und Tests unterzogen und erhalten die höchsten Auszeichnungen und Anerkennungen. Die TOP3-Metrik zeigt wie erfolgreich ein Anbieter ist, indem die Leistungen eines Produkts in verschiedenen unabhängigen Vergleichstests innerhalb eines Kalenderjahres gemessen werden. Eine konsistente Leistung über mehrere Tests und Produkte hinweg ergibt eine aussagekräftigere Bewertung als die Ergebnisse eines einzelnen Tests. Die TOP3-Metrik enthält Ergebnisse zahlreicher Testlabore, darunter AV-Comparatives, AV-TEST oder SE Labs. 2022 war das Lösungsportfolio von Kaspersky führend in der TOP3-Metrik. Über das Jahr hinweg nahm Kaspersky an 86 unabhängigen Tests und Bewertungen teil, wobei die Produkte 69 Mal den ersten Platz belegten und 73 Mal in den Top-3 vertreten waren. Besonders eindrücklich hier die Bewertungen von AV-TEST bezüglich des Schutzes gegen Ransomware. AV-TEST zeichnete Kaspersky Internet Security, Kaspersky Endpoint Security und Kaspersky Small Office Security mit dem AV-TEST Jahrespreis „Best Usability 2022“ für die niedrigsten False-Positive-Raten im Laufe eines gesamten Testjahres aus. Die Lösungen schützten zu 100 Prozent gegen Ransomware-Angriffe.

Ausfallrisiken aufgrund physischer oder sonstiger Ereignisse sind durch das bestehende Geschäftsmodell zum großen Teil auf Ausfallrisiken innerhalb des Kaspersky-Konzerns reduziert. Diese Risiken schätzen wir als sehr gering ein.

Weitere eventuell mögliche Liquiditätsrisiken werden durch Kostensenkungen, Einsparungen und ein kontinuierliches Risiko- und Qualitäts-Management eingegrenzt.

Prognosebericht

Für das Jahr 2023 prognostizieren wir einen weiteren Umsatzrückgang um 20% zum Vorjahr. Dabei entfällt das Negativwachstum mit -29% auf das B2B-Geschäft und mit -10% auf die Umsätze im Privatkundenbereich. Es ist jedoch nicht absehbar, welchen Verlauf die geopolitische Stimmung nehmen wird. Kaspersky arbeitet kontinuierlich mit weltweit anerkannten Organisationen zusammen, um seine internen Prozesse unabhängig überprüfen zu lassen, darunter:

- Service Organization Control for Service Organizations (SOC 2) Typ 1, das von einer der vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt, wurde 2019 erfolgreich abgeschlossen.
- Die Zertifizierung nach ISO/IEC 27001:2013, dem internationalen Standard, der Best Practices für Informationssicherheits-Managementsysteme festlegt, wurde von Kaspersky im Jahr 2020 erlangt. Eine Re-Zertifizierung fand im Jahr 2022 mit erweitertem Geltungsbereich statt.

Darüber hinaus verpflichtet sich Kaspersky – und das seit seiner Gründung vor über 25 Jahren – seine Kunden vor Cyberbedrohungen zu schützen, unabhängig von deren Ursprung oder Zweck. Ein wichtiges Element für Transparenz und Vertrauen ist hierbei die seit 2019 bestehende Die Globale Transparenzinitiative (GTI) des Unternehmens. Diese hat zum Ziel, die breitere Informationssicherheitsgemeinschaft und andere Interessengruppen in die Validierung und Verifizierung der Vertrauenswürdigkeit seiner Produkte, internen Prozesse und Geschäftsabläufe einzubeziehen. Kaspersky führt seitdem regelmäßig zusätzliche Mechanismen der Rechenschaftspflicht ein, über die das Unternehmen weiter nachweist, dass es alle Sicherheitsprobleme umgehend und gründlich angeht: Zuletzt die Eröffnung neuer Transparenzzentren in Utrecht (Niederlande) und Rom (Italien) im September 2022 sowie die Veröffentlichung des neuen Transparenzberichts, in dem die Anzahl der Anfragen von Strafverfolgungs- und Regierungsbehörden nach Informationen über Nutzerdaten, Fachwissen und technische Informationen zur Untersuchung von Bedrohungen offengelegt wird.

Für das Ergebnis vor Steuern erwarten wir, bedingt durch unseren Distributionsvertrag, einen im Verhältnis zum Umsatz überproportionalen Rückgang.

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse von unseren Erwartungen abweichen können.

Ingolstadt, den 31. Mai 2023

gez. Morten Lehn
Geschäftsführung Kaspersky Labs GmbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kaspersky Labs GmbH, Ingolstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kaspersky Labs GmbH, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kaspersky Labs GmbH, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- ermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Augsburg, 31. Mai 2023

drei⁶null Zirch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Paul Hairbucher
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Kaspersky Labs GmbH
Sitz:	Ingolstadt
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	18. Juni 2004
Anschrift:	Despag-Straße 3, 85055 Ingolstadt
Handelsregister:	Ingolstadt, HRB 3527
Gegenstand des Unternehmens:	Entwicklung sowie Vertrieb von Software Produkten, Verkauf von, technische Pflege- und Wartungsleistungen sowie Schulungen für Softwareprodukte
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Geschäftsführung und Vertretung:	Tanguy Le Bescond de Coatpont (bis 02.05.2023) Morten Lehn (seit 02.05.2023)

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Ingolstadt unter der Steuernummer 124/130/10517 geführt.

Die Veranlagung 2021 war bis zum Prüfungszeitpunkt durchgeführt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2017.

Rechtsbehelfe und Rechtsmittel sind derzeit keine anhängig.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.